

Präsidiumsbeschluss Nr. 9/2021
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2021

1. Die Turnuslänge der 1. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2021 auf 27 Punkte festgesetzt.
2. Frau Richter am Landgericht Wallbaum scheidet ab dem 01.04.2021 aus der 2. Zivilkammer aus. Sie wird im Umfang eines Arbeitskraftanteils von 30% der 4. großen Strafkammer und im Umfang eines weiteren Arbeitskraftanteils von 60% der 5. großen Strafkammer zugewiesen.
3. Frau Richter am Amtsgericht Böttcher scheidet ab dem 01.04.2021 aus der 8. Zivilkammer aus und wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.
4. Frau Richter (auf Probe) Eberlein wird ab dem 01.04.2021 der 8. Zivilkammer zugewiesen.
5. Die Turnuslänge der 2. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2021 auf 37 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält 40 Maluspunkte.
6. Die Turnuslänge der 8. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2021 auf 31 Punkte festgesetzt.
7. Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2021 auf 32 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält 100 Bonuspunkte.
8. Herr Richter (auf Probe) Jahns wird ab dem 01.04.2021 im Umfang von 50% seiner Arbeitskraft der Strafvollstreckungskammer zugewiesen.
9. Herr Richter am Amtsgericht Böhm scheidet aus der 3. großen Strafkammer aus.
10. Die Dezernatszahl der 5. großen Strafkammer wird ab dem 01.04.2021 auf 2,7 Punkte festgesetzt.
11. Die Dezernatszahl der 4. großen Strafkammer wird ab dem 01.04.2021 auf 2,1 Punkte festgesetzt.

Gründe:

Zu Ziffer 1:

...

Ziffer 2 - 6:

...

Ziffer 7:

...

Ziffer 8:

...

Ziffer 9:

...

Ziffer 10 + 11:

...

Potsdam, den 30. März 2021

gez. Pisal

Feldmann

gez. Raeck

gez. Horstkötter

gez. Königsmann

gez. Gawlas

Schulz

gez. L.-I. Richter

gez. Jost